

Empfehlungen für die Definition von hochwertigen PrBL-Massnahmen

Die Vernetzungs- (VN) und Landschaftsqualitätsprojekte (LQ) werden per 1. Januar 2028 in Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL) zusammengeführt. Ein Ziel der Zusammenführung ist, die Wirksamkeit der Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu erhöhen. Dafür ist neben der ambitionierten Zielsetzung und Organisation der Projekte (Empfehlungen dazu siehe [hier](#)) ein hochwertiger und auf die Ansprüche der regionalen Ziel- und Leitarten ausgerichteter Massnahmenkatalog von zentraler Bedeutung. Das vorliegende Papier zeigt Handlungspotenziale auf und beschreibt hochwertige Massnahmen als Grundlage für die Erarbeitung von PrBL-Projekten.

1. Hintergrund

Der Bund hat Umweltziele für die Landwirtschaft (UZL) festgelegt (BAFU & BLW 2008), darunter auch das Ziel, typische Arten und Lebensräume in landwirtschaftlichen Gebieten zu fördern und zu erhalten. Er hat dabei auch Ziel- und Leitarten definiert, für die die Landwirtschaft eine besondere Verantwortung trägt. Walter et al. (2013) haben diese Ziele im Bereich Arten präzisiert und quantitative Flächenziele pro Zone definiert. Die Aktualisierung und Bewertung der UZL-Ziele im Jahr 2016 ergab, dass keines davon erreicht wurde (BAFU & BLW 2016). Nach wie vor sind rund 40 % der typischen Vogelarten des Kulturlands bedroht (Knaus et al. 2021).

Die UZL-Arten sind auf Lebensräume in ausreichender Fläche und Qualität angewiesen. Studien zeigen, dass es in der Kulturlandschaft mindestens 10–14 % hochwertige Lebensräume braucht, davon mindestens 5 % im Ackerland (Oppermann et al. 2020, Meichtry-Stier et al. 2014). Das Instrument der PrBL bietet die Chance, die Situation der Biodiversität im Kulturland zu verbessern.

2. Handlungsbedarf und Herleitung von Zielvorgaben zu Biodiversität und Landschaft

Gemäss Richtlinie des Bundes sind zur Erarbeitung der rBL-Projekte wesentliche Inhalte einer bestehenden IST-Analyse zu Biodiversität und Landschaft zusammenzustellen (BLW 2025), um davon ambitionierte Zielvorgaben abzuleiten.

Wir haben den Handlungsbedarf pro Kanton basierend auf den Nutzungsdaten des BLW aus dem Jahr 2023 (BLW 2024) beziffert. Dabei haben wir uns auf die Definition hochwertiger BFF gestützt ([Schürmann & Hohl 2024](#))¹ und den IST-Zustand mit den im Landschaftskonzept Schweiz (LKS, BAFU 2020) vorgegebenen Zielwerten verglichen. Mit diesem Vergleich lässt sich der Handlungsbedarf ableiten. Je nach Kanton sind zur Zielerreichung die Schaffung neuer Biodiversitätsförderflächen oder die Umwandlung bestehender BFF in hochwertige BFF notwendig, oder beides (Birrer et al. in prep.).

Die Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft zeigt den Flächenbedarf hochwertiger BFF in den verschiedenen Landwirtschaftszonen der Schweiz auf. Der Bedarf an hochwertigen BFF ist in der Talzone bis in die Bergzone II sehr ausgeprägt, obwohl der Anteil an BFF dort insgesamt relativ hoch ist. Allerdings erreicht nur ein geringer Anteil der BFF die Qualitätsstufe II oder liegt im Ackerland (Walter et al. 2013). **Um die Defizite zu beheben, muss pro rBL-Projekt der Handlungsbedarf bezüglich Fläche und Qualität der vorhandenen BFF pro Zone ermittelt werden.**

¹ Die Definition der hochwertigen BFF der Vogelwarte unterscheidet sich in einigen Punkten von jener des BLW, siehe Kapitel 4 in Schürmann & Hohl 2024.

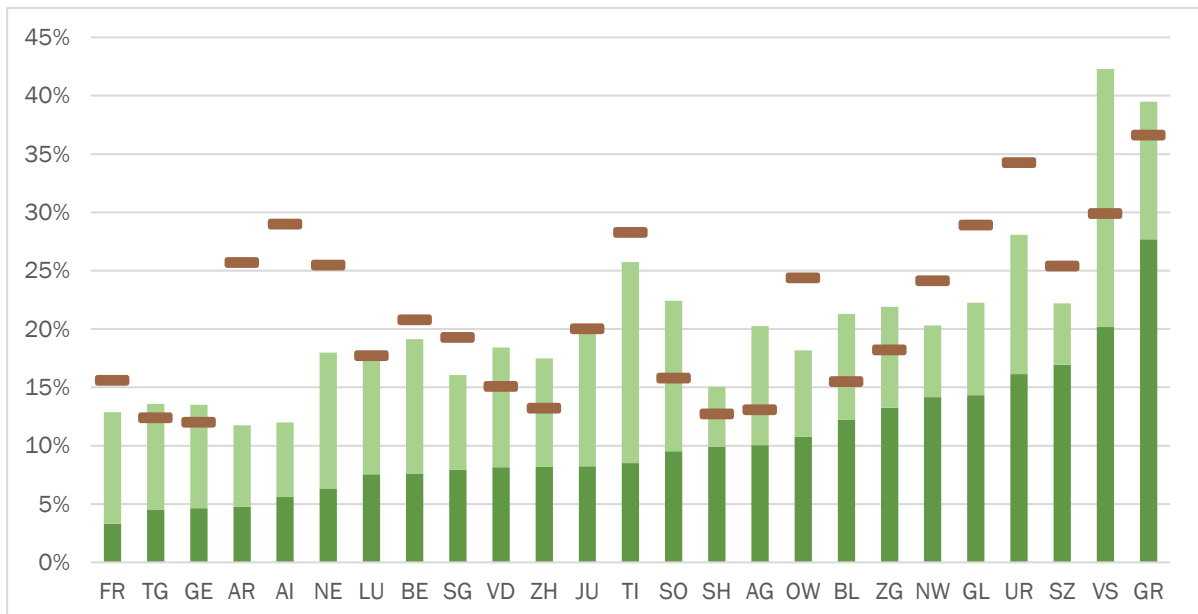


Abb. 1 Der Flächenbedarf an hochwertigen Biodiversitätsförderflächen (gemäss Schürmann & Hohl 2024) leitet sich ab von der Differenz der Fläche der hochwertigen BFF (dunkelgrüne Säulen) zum nach Zone gewichteten Zielwert gemäss Landschaftskonzept Schweiz (braun). Die hellgrünen Säulen zeigen die Fläche nicht hochwertigen BFF. Daten aus 2023 (Agrarbericht 2024).

Wertvolle BFF der Qualitätsstufe I

Für einige Zielarten der UZL oder National prioritäre Arten (NPA) sind auch BFF der Qualitätsstufe I wertvoll, wenn sie den spezifischen Lebensraumansprüchen dieser Arten entsprechen. So beispielsweise extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen in den Bergzonen mit spätem Mahdtermin (1. bzw. 15. Juli) in Gebieten mit Wiesenbrütern. Hier können gemäss Definition der hochwertigen BFF (Schürmann & Hohl 2024, Kap. 2, Punkt 4) Förderperimeter errichtet werden, in welchen diese Massnahmen ebenfalls als hochwertige BFF eingestuft werden². Die gesicherten und potenziellen Vorkommen von Wiesenbrütern sind in der [Potenzialkarte Wiesenbrüter](#) ersichtlich. Bei solchen Fällen ist sicherzustellen, dass die Massnahmen eine effiziente Förderung der Zielarten oder NPA gewähren (z. B. mittels Prüfung durch Fachkommission).

3. Generelle Defizite und Massnahmen

Basierend auf dem ermittelten Handlungsbedarf bezüglich Fläche und Qualität (Kap. 2) sowie auf den Zielen und Ziel- und Leitarten (siehe [hier](#)) sind geeignete hochwertige Massnahmen zu definieren. **Zur Behebung eines allfälligen Flächendefizits sind neue hochwertige BFF zu schaffen oder bestehende BFF qualitativ aufzuwerten.** Grundsätzlich sind dabei hochwertige BFF in den Fokus zu rücken (vgl. Schürmann & Hohl 2024). Neben der Fläche und Qualität der BFF ist die Lage der BFF von zentraler Bedeutung für die wirksame Förderung der UZL-Arten. Zur Behebung dieser Defizite sind verschiedene Ansätze denkbar, beispielsweise die Etablierung regionaler Massnahmen, die nur in ausgewählten Förderperimetern zugelassen sind (vgl. Kap. 5 Beispiel Gartenrotschwanz, oder 4.2 Wiesenbrüter) oder die Etablierung von Zusatzbeiträgen, um wirksame Massnahmen in eine defizitäre oder prioritäre Region zu lenken (Synergien ökologische Infrastruktur).

Die Qualität und Wirksamkeit jeder Massnahme zur Förderung der UZL-Fauna hängt von mindestens folgenden Schlüsselfaktoren ab:

² Diese Flächen wurden bei der Berechnung des Flächen- und Qualitätsbedarfs nicht berücksichtigt aufgrund fehlender Datengrundlage.



- Die Menge an hochwertigen Flächen auf lokaler und regionaler Ebene, sowie deren Vernetzung
- Die Vielfalt der BFF-Typen (auf der Parzelle und zwischen Parzellen)
- Menge und Vielfalt biodiversitätsfördernder Strukturen (Guntern et al. 2020)
- Auf die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten ausgelegte Bewirtschaftungsmethoden und -zeitpunkte
- Eine auf die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten angepasste Lage der BFF
- Die Langlebigkeit der Massnahmen (mehrjährige Massnahmen bevorzugen)

Bei der Definition geeigneter Massnahmen ist zu beachten:

- Die Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten des Kulturlands lassen sich nicht vereinfachen. Wirksame Massnahmen müssen alle Ansprüche einer Zielart/Gilde (Arten mit ähnlichen Bedürfnissen) erfüllen.
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität müssen hochwertig sein und die Zielarten wirksam fördern (vgl. [Schürmann & Hohl 2024](#)).
- Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität müssen mehrjährig sein und Synergien bieten mit der Förderung der Biodiversität (keine reinen LQ-Massnahmen).
- Es braucht wirksame Massnahmen in allen verschiedenen Lebensräumen (siehe Kap. 4).

Die Voraussetzungen für die Förderung der Biodiversität sind regional sehr unterschiedlich. Deswegen ist ein regionalisierter Förderansatz im Rahmen von PrBL von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der rBL-Projekte ist sicherzustellen, dass keine Beiträge für niederschwellige Massnahmen ausgeschüttet werden, da diese die Beiträge für hochwertige Massnahmen in der LN konkurrenzieren (siehe Kap. 6).

3.1. Vielfalt der Biodiversitätsförderflächen

Um die biologische Vielfalt im Kulturland zu erhöhen, ist es wichtig, dass auch die BFF in einem Gebiet vielfältig sind. Heutzutage sind gewisse Gegenden geprägt von hohen Anteilen extensiv genutzter Wiesen, wobei andere BFF-Typen (z. B. Acker-BFF) selten sind. **Im Rahmen von PrBL ist die Vielfalt der BFF in einem Gebiet zu erhöhen.**

3.2. Strukturen

Ein grosses Defizit des Kulturlands in der Schweiz ist der Mangel an Strukturvielfalt (Guntern et al. 2020, Benz & Jenny 2021). Strukturvielfalt ist im Rahmen der PrBL auf drei Ebenen zu fördern, bzw. zu erhalten:

- Vielfältige Gestaltung der Landschaft (unterschiedliche Kulturen und BFF)
- Strukturvielfalt auf der Fläche (z. B. zu schaffen durch gestaffelte Bewirtschaftung/Pflege in Wiesen, Brachen, Hecken)
- Schaffung von biodiversitätsfördernden Strukturen (gemäss Guntern et al. 2020)

Die PrBL-Massnahmen sind so auszurichten, dass alle drei Aspekte der Strukturvielfalt gefördert werden. Die Erhöhung der Strukturvielfalt sollte sich nicht nur auf die BFF beschränken, sondern auch in intensiv genutzten Gebieten möglich sein (z. B. Anlage von Buschgruppen in intensiv genutzten Weiden). Zu beachten ist, dass gemäss Direktzahlungsverordnung 20 % der BFF und 1 % der übrigen Flächen mit Strukturen belegt sein dürfen, ohne Flächenabzug. Dieser Umstand ist zu nutzen, um strukturarme Flächen aufzuwerten und die Strukturvielfalt zu erhöhen. In bereits heute strukturreichen Gebieten ist der Schutz der Strukturen von zentraler Bedeutung (vgl. 4.3 Sömmerungsgebiet). Das «Betriebsmodul Strukturvielfalt» bietet einen praktikablen Ansatz zur Behebung der Defizite (Benz & Jenny 2021).



Beispiele wirksamer Massnahmen (Liste nicht abschliessend):

- Beitrag auf Ebene des Betriebs, sofern über den gesamten Betrieb gesehen mindestens 1 biodiversitätsfördernde Struktur pro ha (gesamte Betriebsfläche ohne Wald) vorhanden ist (bzw. 1,5 biodiversitätsfördernde Strukturen pro ha LN in BZII-IV; analog Benz & Jenny 2021). Ein nach der Anzahl der Strukturen gestaffeltes Beitragssystem wäre ebenfalls angemessen (zielorientierte Anreize).
- Beitrag für die Pflege struktureicher BFF (biodiversitätsfördernde Strukturen auf mind. 5 % der Fläche einer BFF).
- Beitrag für die Anlage von Strukturen zur Aufwertung von QI-BFF (inkl. Grossstrukturen).
- Lage der Biodiversitätsförderflächen und regionale Anpassung.

4. Defizite und Massnahmen pro Lebensraum

In der Kulturlandschaft gibt es verschiedene Typen von Lebensräumen. Jeder Lebensraum beherbergt Arten mit ähnlichen Bedürfnissen (Gilden). Wir empfehlen die auf die Lebensräume ausgerichtete Umsetzung der PrBL. Durch die Priorisierung der Massnahmen pro Lebensraum wird sichergestellt, dass die für UZL-Arten wirksamsten Massnahmen umgesetzt werden, wodurch Effizienz und Motivation steigen.

Im Folgenden fassen wir für jeden Lebensraum die grössten Defizite und wirksame Massnahmen zur Förderung von UZL-Vogelarten zusammen. Wie eine auf die wichtigsten Lebensräume in der Tal- und Hügelzone ausgelegte Massnahmenliste aussehen könnte, findet sich in Duplain & Studer 2024 für ein Pilotprojekt im Kanton Waadt.

4.1. Ackerland

Ackerbaugebiete liegen meist in klimatisch günstigen Regionen, sowohl für die Lebensmittelproduktion als auch für viele Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Bestände der Brutvögel im Ackerland in den letzten 20 Jahren massiv zurückgegangen (Knaus et al. 2021), insbesondere im zentralen und östlichen Mittelland (Duplain 2018). Gleichzeitig hat sich auch die Biomasse und die Artenvielfalt der Insekten verkleinert (Widmer et al. 2021), und zahlreiche Ackerwildkräuter stehen mittlerweile auf der Roten Liste der gefährdeten Arten (Bornand et al. 2016). Die Bewohner des Ackerlands sind darauf angewiesen, dass die Lebensräume ihnen ein ausreichendes Nahrungsangebot, geeigneten Brutplatz, Rückzugsorte und einen Überwinterungsplatz bieten. Hochwertige BFF auf Acker sind auf die Bedürfnisse der typischen Tier- und Pflanzenarten abgestimmt und beherbergen eine grosse Pflanzenvielfalt, welche als Basis für die faunistische Vielfalt dient (Hagist et al. 2023). Im Ackerland sind insbesondere die typischen Gilden der Ackerbrüter (z. B. Feldlerche, Schwarzkehlchen, Grauammer) und Heckenbrüter (z. B. Goldammer, Neuntöter, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke) zu fördern.

Aktuell beträgt der Anteil BFF auf Ackerflächen in der Schweiz nur knapp über 1 % (BLW 2024). Wissenschaftliche Studien aus dem In- und Ausland zeigen jedoch, dass in Ackerbaugebieten **auf mindestens 5 % der Fläche hochwertige Lebensräume nötig sind**, um die ackertypischen Arten zu erhalten (Henderson et al. 2012, Oppermann et al. 2020, Jenny et al. 2003, Meichtry-Stier et al. 2014). **Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland und mehrjährige Nützlingsstreifen haben sich als wirkungsvolle BFF-Typen im Ackerland erwiesen**, da sie über den Winter stehen bleiben und so zahlreichen Tieren ganzjährig Unterschlupf und ein Nahrungsangebot bieten. Ein höherer Anteil an hochwertigen BFF im Ackerland fördert somit die Natur und unterstützt die funktionale Biodiversität und damit die Nahrungsmittelproduktion. Gleichzeitig sorgen Acker-BFF für struktureiche und abwechslungsreiche Kulturlandschaften, was unter dem Gesichtspunkt der Landschaftsqualität ebenfalls positiv zu bewerten ist.

Die Lage der BFF und die Dichte von biodiversitätsfördernden Strukturen sind für die Brutvögel des Ackerlands von zentraler Bedeutung (Meichtry-Stier et al. 2018, Jenny & Meichtry-Stier 2020). Ein **Netz an streifenförmigen, hochwertigen BFF in oder zwischen Kulturen** fördert viele Arten effizient, wobei Streifen mind. 10 m breit sein sollten, um das Prädationsrisiko zu minimieren. Säume auf Ackerfläche und Buntbrachen sind oft strukturarm. Mit der Anlage und der Pflege von biodiversitätsfördernden Strukturen (z. B. Buschgruppen, Asthaufen, Sandlinsen) können BFF im Ackerland weiter aufgewertet werden. **In den hochwertigen Acker-BFF sollten keine Bäume gepflanzt** werden, wenn dort gefährdete Vogelarten wie die Feldlerche brüten, die Abstand zu hohen Strukturen einhalten (Hagist und Schürmann 2023). Auch ressourcenschonende Massnahmen in den Produktionsflächen können die Biodiversität unterstützen, sollten aber nicht über rBL-Beiträge abgedeckt werden.

Beispiele wirksamer Massnahmen (Liste nicht abschliessend):

- Einstiegskriterium für Betriebe: die PrBL-Massnahmen auf Ackerland sind über den gesamten Betrieb verteilt (z. B. minimale Distanz zwischen Massnahmen) und an geeigneten Standorten angelegt (nicht entlang des Waldrandes oder stark befahrener Strassen, nicht angrenzend an Siedlungsraum).
- Jährlicher Beitrag pro Betrieb bei Erreichen eines Anteils von mindestens 5 % hochwertiger Acker-BFF (gemessen an der Ackerfläche des Betriebs).
- Zusatzbeitrag für die Erstellung und Pflege von biodiversitätsfördernden Strukturen in Buntbrachen und Säumen auf Ackerfläche (mit Empfehlung Pflege nach dem 15. August gemäss Caillet-Bois et al. 2025).
- Beitrag für die Pflanzung und für die Pflege von dornenreichen Niederhecken mit Saum auf Ackerfläche (Pflegeziel: max. 5 m hoch, abschnittsweise Pflege mind. alle 4 Jahre, empfohlen regelmässiger).
- Wir empfehlen, lange Laufzeiten von BFF mit faunistischer Qualität zu erlauben, sofern die übrigen Ausschlusskriterien nicht erfüllt sind (z. B. Buntbrache länger als 8 Jahre).
- Bäume: die Pflanzung von Bäumen in offenen, ackerbaudominierten Landschaften steht in vielen Fällen im Widerspruch zu den Lebensraumansprüchen der typischen Tier- und Pflanzenarten des Ackerlands. Diese Massnahme ist deswegen in diesen Gebieten kritisch zu prüfen.

4.2. Grünland (auf LN)

Wiesen und Weiden können eine ausserordentliche Biodiversität beherbergen und eine wichtige Rolle für den Schutz und die Förderung gefährdeter Vögel einnehmen. Im Grünland finden die Gilde der Wiesenbrüter (z. B. Braunkehlchen, Heidelerche, Feldlerche, Baumpieper, Wiesenpieper), die Gilde der Heckenbrüter (z. B. Neuntöter, Goldammer, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke) und die Gilde der Obstgartenbewohner (z. B. Gartenrotschwanz, Wiedehopf, Wendehals, Steinkauz) einen Lebensraum.

Beispiele wirksamer Massnahmen, gültig für das ganze Grünland (Liste nicht abschliessend):

- Förderung wildtierfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden (auf BFF und nicht-BFF; z. B. Motormäher, Balkenmäher, Spätmahd), da die Bewirtschaftung des Grünlands einen direkten Einfluss auf die Fauna hat ([Schlaumähen](#)).
- Einstiegskriterium für Betriebe: Verzicht auf Mähauflbereiter und Stehenlassen von 10 % Altgrasstreifen bei jedem Schnitt auf allen Grünland-BFF des Betriebs.
- Qualität der bestehenden Elemente (Wiesen, Weiden, Obstgärten, Intensivgrünland) erhöhen, durch die Schaffung biodiversitätsfördernder Strukturen.

Wiesenbrüter

Die Wiesenbrüter kommen mittlerweile praktisch nur noch in höher gelegenen Gebieten der Schweiz vor. Die Arten unterscheiden sich zwar in ihren spezifischen Lebensraumansprüchen (Offenheit des Geländes, Bedarf an Gehölzen und Sitzwarten, siehe Lischer et al. 2025), benötigen jedoch alle während der Brutzeit grossflächige, spät gemähte Wiesen (nicht vor dem 1. bzw. 15. Juli, je nach Art und Höhenlage) oder Weiden mit geringem Beweidungsdruck. Die Lebensräume der Wiesenbrüter in den Bergzonen stehen zunehmend unter Druck, einerseits durch landwirtschaftliche Intensivierung und Infrastrukturprojekte, andererseits durch Vergandung. Die Intensivierung der Bewirtschaftung führt dazu, dass viele Bruten scheitern, weil die Wiesen vor dem Ausfliegen der Jungen gemäht werden (Müller et al. 2005, Grüebler et al. 2008, Strebel et al. 2015). Zudem nimmt die Vielfalt an Pflanzen und Insekten in intensiv bewirtschafteten Wiesen ab, was die Nahrungsverfügbarkeit verringert (Britschgi et al. 2006, Strebel et al. 2015). **Die Wiesenbrütergebiete sind im Rahmen der PrBL zu identifizieren.** Als Grundlage für die Definition der Wiesenbrütergebiete dient die [Wiesenbrüter-Potenzialkarte](#) der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (Lischer et al. 2025). In den Wiesenbrütergebieten müssen mindestens 60 % der Wiesen nach dem Ausfliegen der Jungvögel gemäht und nicht gedüngt werden, um den Wiesenbrütern eine Existenz zu ermöglichen (Grüebler et al. 2015).

Beispiele wirksamer Massnahmen (Liste nicht abschliessend):

- Zusatzbeitrag für alle Betriebe, die Wiesen in einem Wiesenbrütergebiet bewirtschaften, sofern mindestens 60 % aller Wiesen im Gebiet spät gemäht und nicht oder wenig (Mistgabe) gedüngt werden (Mahdzeitpunkt gemäss DZV für BFF, oder gemäss Übersicht in Zellweger et al. in prep.).
- Pflegebeitrag für die Offenhaltung vergandender Wiesen und Weiden in den Bergzonen III, IV und im Sömmerungsgebiet.
- Bäume: die Pflanzung von Bäumen in Wiesenbrütergebieten steht in den meisten Fällen im Widerspruch zu den Lebensraumansprüchen der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (Ausnahme: Baumpieper). Diese Massnahme ist deswegen in diesen Gebieten kritisch zu prüfen.

Heckenbrüter

Hecken bieten in sonst offenen Agrarlandschaften für viele Tierarten Deckung, Niststandorte und Jagdwarten. Viele Arten, insbesondere die meisten in Hecken brütenden Vogelarten, suchen einen grossen Teil ihrer Nahrung jedoch in den umliegenden Lebensräumen. Zudem dienen Hecken für wandernde Arten, darunter auch viele Kleintiere, als Wanderkorridore und Vernetzungsachsen.

Für UZL-Heckenbrüter sind Niederhecken als Brutort besonders attraktiv. Diese sind idealerweise max. 3–5 m hoch (Duplain & Studer 2024), mit hohem Dornstrauchanteil (mind. 20 %), dichter Strauchschicht, Vorkommen mehrerer Gehölzarten sowie hohem Alt- und Totholzanteil. Die Niederhecken können dabei auch unterbrochen und in verschiedene Abschnitte gegliedert sein. In vielen Fällen ist die Pflege dieser Heckenelemente ungenügend (zu seltene oder nur seitliche Pflege, sodass Hochhecken entstehen), wodurch die UZL-Vogelarten verschwinden (Neuntöter, Gartengrasmücke, etc.).

Beispiele wirksamer Massnahmen (Liste nicht abschliessend):

- Beitrag für die Pflanzung und für die Pflege von dornenreichen Niederhecken mit Saum (Pflegeziel: max. 5 m hoch, abschnittsweise Pflege mind. alle 4 Jahre, empfohlen regelmässiger)
- Beitrag für die Verjüngung von Hoch- und Baumhecken (wobei Habitatbäume zu schonen sind) und die Aufwertung bestehender Hecken.



Vögel der Obstgärten

Einige UZL-Vogelarten bevorzugen Obstgärten als Lebensraum. Hochwertige Obstgärten sind geprägt von einem lockeren Baumbestand, vom Vorhandensein alter und jüngerer Hochstammbäume, extensiv genutzter Wiesen und Weiden sowie von einer hohen Strukturvielfalt. Für Gartenrotschwanz, Steinkauz, Wendehals und Wiedehopf ist nicht nur das Vorhandensein der Bäume wichtig, sondern auch die Unternutzung (extensiv, gestaffelt, lückige Vegetation) sowie das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten (Baumhöhlen, Nistkästen) und standorttypischer Strukturen (Buschgruppen, Asthaufen, etc.). Insbesondere sind die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Nahrung (Insekten, Mäuse) am Boden von zentraler Bedeutung (siehe Schaub et al. 2008). **Die Fördergebiete für Vögel der Obstgärten sind zu definieren und zielartenorientierte Massnahmen (z. B. Pflanzung von Bäumen) sind dort umzusetzen.**

Beispiele wirksamer Massnahmen (Liste nicht abschliessend):

- Beitrag für die Pflege von alten Hochstammbäumen und Habitatbäumen (Stammdurchmesser mind. 20 cm), sofern auf derselben Parzelle junge Bäume vorhanden sind.
- Beitrag für die Schaffung von biodiversitätsfördernden Strukturen im Obstgarten.
- Zusatzbeitrag für die Anlage extensiv genutzter Wiesen oder Weiden im Obstgarten.
- Prüfen artspezifischer Fördermassnahmen (siehe Kap. 5).

4.3. Sömmerungsgebiet

Das Berggebiet in der Schweiz ist der ökologische Schatz des Landes. Viele Tier- und Pflanzenarten, die einst in den Niederungen häufig vorkamen, finden heute im Berggebiet Refugien. Neben Insekten (z. B. diverse Heuschrecken und Tagfalter) trifft dies auch auf viele UZL-Vogelarten zu (z. B. Wiesenbrüter, Kuckuck). Einige weitere UZL-Vogelarten kamen schon immer nur in den höheren Bergzonen und im Sömmerungsgebiet vor (z. B. Bergpieper).

Da das Sömmerungsgebiet ausserhalb der LN liegt, werden zurzeit nur wenige Fördermassnahmen für dieses Gebiet vom Bund unterstützt. **Das Sömmerungsgebiet ist in erster Linie vor der Intensivierung zu schützen.** So sind bestehende Strukturen (Buschgruppen, Hecken, Steinblöcke, Mauern und Steinhaufen) zu erhalten und der Einsatz von Mulchgeräten und Steinbrechern zu verbieten. Gleichzeitig ist die Zufuhr von Stickstoff (inkl. Kraftfuttereinsatz Rindvieh) und der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden zu verhindern. Auch sind biodiversitätsschädigende Techniken (z. B. Silage) zu verbieten. Diese Massnahmen sind im gesamten Sömmerungsgebiet umzusetzen und nicht nur auf den «Biodiversitätsförderflächen».

Im Rahmen der rBL-Projekte ist zudem sicherzustellen, dass **keine Beiträge für nicht hochwertige Massnahmen im Sömmerungsgebiet implementiert werden, die die Beiträge für hochwertige Massnahmen in der LN konkurrenzieren.** Grundvoraussetzungen für die Ausschüttung von Beiträgen sollten zudem sein, dass es keine Terrainveränderungen gibt, dass inventarisierte Flächen gemäss Naturschutzvertrag bewirtschaftet werden (TWW) und dass keine Einsaaten mit standortfremdem Saatgut vorgenommen werden.

Beispiele wirksamer Ansätze (Liste nicht abschliessend):

- Inventarisierte Flächen sind gemäss Naturschutzvertrag bewirtschaftet (TWW)
- Keine Terrainveränderungen
- Keine Einsaaten mit standortfremdem Saatgut
- Keine Zufuhr von Dünger (inkl. Kalk)
- Herbizidverzicht
- Hoher Mistanteil
- Erschwerte Erschliessung – ohne fahrtaugliche Strasse
- Hoher Anteil wertvoller Flächen pro Alp



- Haltung mehrerer Tierkategorien
- Pflegebeitrag für Offenhaltung vergandeter Gebiete (punktueller Einsatz)
- Förderung der Wiesenbrüter in Wiesenbrütergebieten (extensive Beweidung, Spätmahd, vgl. 4.2).

4.4. Rebbau

Rebberge haben dank ihrer klimatisch bevorzugten Lage ein sehr hohes Potenzial für die Biodiversität. Doch die Qualität des Lebensraums von Heidelerche, Wiedehopf, Wendehals, Zaunammer und anderer Arten hat sich wegen der Beseitigung von wertvollen Strukturelementen und des sehr hohen Einsatzes von Pestiziden massiv verschlechtert.

Zur Förderung der Biodiversität ist die Erhöhung des Anteils an BFF in der Rebfläche, die Schaffung von Strukturen sowie die Umsetzung von weiteren Grundanforderungen (z. B. auf die Zielarten abgestimmte Begrünung der gesamten Rebbergfläche, Verzicht von Mulchen) von zentraler Bedeutung. Des Weiteren ist der Einsatz von Herbiziden und synthetischen Fungiziden zu reduzieren.

Beispiele wirksamer Massnahmen (Liste nicht abschliessend):

- Anlage und Pflege von biodiversitätsfördernden Strukturen in den Rebflächen oder direkt angrenzend
- Anlage von nicht mit Reben bestockten BFF (z. B. strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen oder Säume entlang der Wasserläufe)
- Alternierende Nutzung der Fahrgassen in den begrüneten Rebflächen, die nicht als BFF angemeldet sind
- Förderung der Rebbergflora (Geophyten)
- Unterstützung bei der Etablierung von hochwertigen Remontierungsflächen (z. B. Brachen, Blumenwiesen)

4.5. Weitere Lebensräume

Neben den erwähnten Lebensräumen gibt es auch in anderen Lebensräumen Defizite, u.a.:

- Waldweiden, lichte Wälder:
 - o Bisher nur wenige Flächen in der Schweiz
 - o Flächenanteile sind zu erhöhen, insbesondere im Jura und in den Voralpen / Alpen
- Feuchttackerflächen
 - o Viele feuchte Kulturlandschaften und ehemalige Moorböden werden nach wie vor entwässert, um eine ackerbauliche Nutzung zu ermöglichen. Die Entwässerung entzieht nicht nur vielen typischen Tierarten dieser wechselfeuchten Kulturlandschaften die Lebensgrundlage, sie schadet auch dem Klima.
 - o Die Wiedervernässung und Schaffung von Feuchttackerflächen oder Flutmulden, inklusive möglicher alternativer Bewirtschaftungsmethoden (Paludikulturen, extensive Beweidung) sind an diesen Standorten zu prüfen, insbesondere dann, wenn Drainagen saniert werden müssten.
- Weitere Spezialkulturen
- Gewässerraum, Uferwiesen und Pufferzonen

5. Regionale Massnahmen mit Förderperimeter – Beispiel Gartenrotschwanz

Die [Richtlinie](#) BrBL (BLW 2025) sieht einen «Zusatzbeitrag in einem Fördergebiet» vor. Dieser Ansatz kann dazu genutzt werden, UZL-Arten mit klar begrenzten Vorkommen lokal und mit geeigneten Massnahmen zu fördern. In der Folge stellen wir anhand des Gartenrotschwanzes in der Ostschweiz beispielhaft vor, wie dies aufgegleist werden kann.

Der Gartenrotschwanz ist ein typischer Bewohner von Hochstamm-Obstgärten. Unter anderem weil Obstgärten aufgegeben wurden, steht er auf der Roten Liste und ist eine Prioritätsart für das Programm Artenförderung Vögel Schweiz. In den meisten verbliebenen Obstgärten des Mittellandes ist der Gartenrotschwanz nicht mehr anzutreffen. Die Vorkommen beschränken sich auf einige wenige, meist gut einzugrenzende Gebiete. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich das in der Ostschweiz. Der Gartenrotschwanz kommt in weiten Teilen der Ostschweiz nicht mehr vor, mit Ausnahme der Region um Egnach TG und Muolen SG, wo sich ein kleiner Bestand halten konnte. Das Gebiet ist bekannt für seine grossflächigen Hochstamm-Obstgärten. Der Most- und Tafelobstbau ist dort nach wie vor ein bedeutender landwirtschaftlicher Wirtschaftszweig. In einem gemeinsamen Projekt der Kantone Thurgau und St. Gallen, der Gemeinde Muolen und der Vogelwarte werden seit 2017 zusammen mit Landwirten und Landwirtinnen spezifische Fördermassnahmen zugunsten des Gartenrotschwanzes umgesetzt.

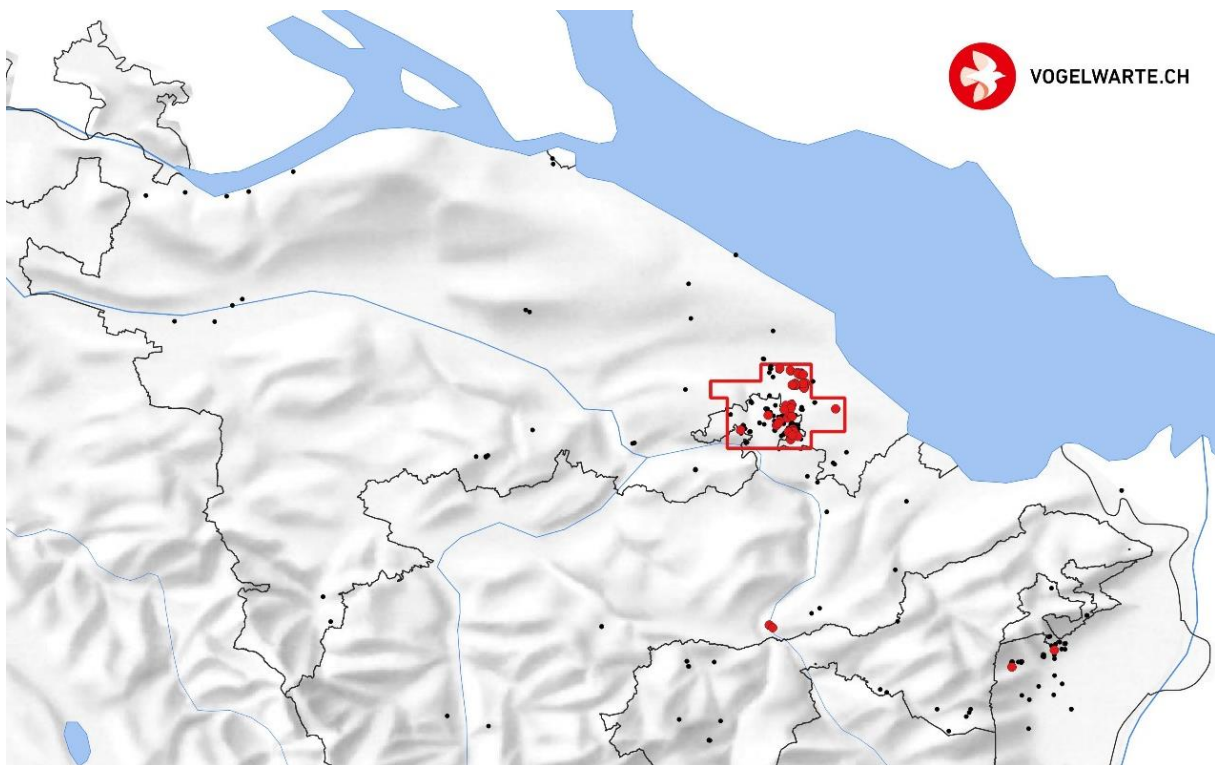


Abb. 2 Nachweise von möglichen (schwarz) und sicheren Bruten (rote Punkte) des Gartenrotschwanzes in den Kantonen Thurgau und St. Gallen in den Jahren 2013–24. Rot umrahmt ist der mögliche Förderperimeter für die artspezifische Fördermassnahme «Eingrasen». Hintergrundkarte © swisstopo

In den Hochstamm-Obstgärten mangelt es dem Gartenrotschwanz häufig an geeigneten Nahrungsflächen mit einem steten Angebot an kurzer Vegetation oder offenen Bodenstellen, wo die Nahrung für den Gartenrotschwanz erreichbar ist. Aufgrund der flächig gleichmässigen Bewirtschaftung sind diese Flächen entweder nicht oder in grossem Überfluss vorhanden, beispielsweise wenn flächendeckend gemäht wird. Mit der Massnahme «Eingrasen» wird die gestaffelte Bewirtschaftung der Wiesen in den Obstgärten gefördert, mit dem Ziel, ein Mosaik an hoher und niedriger Vegetation auf kleinem Raum zu schaffen. Das Mosaik verbessert die Nahrungsverfügbarkeit für den Gartenrotschwanz während der ganzen Brutsaison. Zudem wurden artspezifisch konstruierte Nisthilfen installiert, die vom Gartenrotschwanz gerne angenommen werden, sofern am Standort ein geeigneter Lebensraum mit genügend Nahrung vorhanden ist. Mit weiteren Massnahmen, z. B. dem



Pflanzen von Buschgruppen, dem Erhalt von Biotopbäumen oder der Anlage von Blumenwiesen und Rückzugsstreifen, wird die Strukturvielfalt und die Biodiversität im Allgemeinen gefördert. Die Massnahme «Eingrasen» und das Ausbringen artspezifischer Nisthilfen zugunsten des Gartenrotschwanzes ist jedoch nur dort zielführend, wo noch regelmässige Brutvorkommen bestehen. Ausserhalb grösserer Obstgärten ist diese Massnahme für die Förderung der meisten anderen UZL-Vogelarten nicht geeignet. Deswegen liesse sich die Massnahme «Eingrasen» als regionale Massnahme in einigen spezifischen Förderperimetern der Ostschweiz (Abb. 2) implementieren. Diese Vorgehensweise ist auch zur Förderung anderer Gilden mit spezifischen Lebensraumansprüchen (z. B. Wiesenbrüter, Kiebitz, usw.) und entsprechenden artspezifischen Massnahmen möglich.

6. Budget

Zukünftig steht für die Ausschüttung der rBL-Beiträge ein kantonal plafoniertes Budget zur Verfügung. Diese Änderung hat zur Folge, dass zukünftig niederschwellige Massnahmen noch stärker mit hochwertigen Massnahmen konkurrieren. Umso wichtiger ist es, die Mittel effizient einzusetzen und auf wirksame Massnahmen zu setzen. Gleichzeitig ist ein Beitragssystem zu konzipieren, dass eine positive Entwicklung ermöglicht, ohne dass bemühte Betriebe in Folgejahren aufgrund von Beitragskürzungen finanziell benachteiligt werden. Die Beiträge der hochwertigen BFF sind so ausulegen, dass sie den Mehraufwand und den Minderertrag der Bewirtschaftenden entschädigen. Gleichzeitig sollen die Beiträge als Anreiz dienen, um die Defizite (Fläche, Qualität, Lage) zu beheben. Denkbar wäre auch ein Bonussystem pro Betrieb, in welchem etappiert höhere Beiträge ausgelöst werden können. Dies nach dem Prinzip «mehr Leistung – mehr Beiträge» (vgl. z. B. Duplain & Studer 2024).

Kontakt

Wir unterstützen Sie gerne beratend bei der Organisation von rBL-Projekten und bei der Definition von hochwertigen Massnahmen.

Schweizerische Vogelwarte Sempach, Ressort Kulturland

Hubert Schürmann, hubert.schürmann@vogelwarte.ch

Simon Hohl, simon.hohl@vogelwarte.ch

Literatur

BAFU (2020): Landschaftskonzept Schweiz: Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Umwelt-Info 2011. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.

BAFU & BLW (2008): Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen 0820. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.

BAFU & BLW (2016): Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Umwelt-Wissen 1633. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.

Benz, R. & M. Jenny (2021): Kriterien für die Strukturvielfalt auf Landwirtschaftsbetrieben – Entwicklung eines Betriebsmoduls Strukturvielfalt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

BLW (Hrsg.) (2024): Agrarbericht 2024 des Bundesamtes für Landwirtschaft. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.

BLW (2025): Richtlinie Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL) mit Bundesmassnahmen. Version 1.1 vom 30.04.2025 Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.

Bornand, C., A. Gyga, P. Juillerat, M. Jutzi, A. Möhl, S. Rometsch, L. Sager, H. Santiago & S. Eggenberg (2016): Rote Liste Gefässpflanzen. Gefährdete Arten der Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 1621. Bundesamt für Umwelt, Bern und Info Flora, Genf.

Caillet-Bois, D., B. Weiss, R. Benz, B. Stäheli, A. Gramlich, L. Bernasconi & J. Schoop (2025): Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung. 13. Auflage 2025. Agridea, Eschikon 28, 8315 Lindau.

Chevillat, V.; O. Balmer; S. Birrer; V. Doppler, R. Graf, M. Jenny et al. (2012): Gesamtbetriebliche Beratung steigert Qualität und Quantität von Ökoausgleichsflächen. In: *Agrarforschung Schweiz* 3 (2), S. 104-111.

Duplain, J. (2018): Vögel des Ackerlandes im Sturzflug. S. 428-429 in: Knaus, P., S. Antoniazza, S. Wechsler, J. Guélat, M. Kéry, N. Strebel & T. Sattler (Hrsg.): Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016: Verbreitung und Bestandsentwicklung der Vögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Duplain, J. & J. Studer (2024): Promotion de mesures à haute biodiversité dans les réseaux écologiques du canton de Vaud – Projet pilote en faveur de l'avifaune en zone de plaine. Station ornithologique suisse, Sempach.

Zellweger-Fischer (2012): Gesamtbetriebliche Beratung steigert Qualität und Quantität von Ökoausgleichsflächen. *Agrarforschung Schweiz* 3: 104–111.

Gunter, J., Pauli, D., Klaus, G. (2020): Biodiversitätsfördernde Strukturen im Landwirtschaftsgebiet. Bedeutung, Entwicklung und Stossrichtungen für die Förderung. Hrsg.: Forum Biodiversität Schweiz (SCNAT), Bern. 90 S.

Grüebler, M. U., H. Schuler, M. Müller, R. Spaar, P. Horch & B. Naef-Daenzer (2008): Female biased mortality caused by anthropogenic nest loss contributes to population decline and adult sex ratio of a meadow bird. *Biol. Conserv.* 141: 3040–3049.

Grüebler, M. U., H. Schuler, R. Spaar & B. Naef-Daenzer (2015): Behavioural response to anthropogenic habitat disturbance: Indirect impact of harvesting on whinchat populations in Switzerland. *Biol. Conserv.* 186: 52-59. DOI: 10.1016/j.biocon.2015.02.031.

Hagist, D., S. Birrer & H. Schürmann (2023): Ökologischer Nutzen von Biodiversitätsförderflächen auf Acker. Faktenblatt BFF auf Acker. Schweizerische Vogelwarte, Sempach

Hagist, D. & H. Schürmann (2021): Agroforst und Brutvögel - Chancen und Konflikte. Faktenblatt, Schweizerische Vogelwarte.

Henderson, I. G., J. M. Holland, J. Storkey, P. Lutman, J. Orson & J. Simper (2012): Effects of the proportion and spatial arrangement of un-cropped land on breeding bird abundance in arable rotations. *J. Appl. Ecol.* 49: 883–891. doi.org/10.1111/j.13652664.2012.02166.x

Jenny, M., B. Josephy & B. Lugin (2003): Ökologische Aufwertungsmassnahmen in Ackerbaugebieten und ihre Auswirkungen auf ausgewählte Brutvogelarten. S. 151-155 in: Oppermann, R. & H. U. Gujer (Hrsg.): Artenreiches Grünland, bewerten und fördern: MEKA und ÖQV in der Praxis. Ulmer, Stuttgart.

Jenny, M., Studer, J. & A. Bosshard (2018): Evaluation Vernetzungsprojekte. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Jenny, M. & K. Meichtry-Stier (2020): Evaluation kantonales Vernetzungsprojekt Klettgau. Bericht im Auftrag des Planungs- und Naturschutzamtes (PNA) des Kantons Schaffhausen, Schweizerische Vogelwarte.

Knaus, P., S. Antoniazza, V. Keller, T. Sattler & N. Strebel (2021): Rote Liste der Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 2124. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Lischer, C., N. Huber, S. Michler & U. G. Kormann (2025): Wiesenbrüter-Potenzialkarten im Berg- und Sömmerungsgebiet der Schweiz. Informationen und Anleitung zur Nutzung der Karten. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Meichtry-Stier, K. S., M. Jenny, J. Zellweger-Fischer & S. Birrer (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). *Agricult. Ecosyst. Environ.* 189: 101–109. DOI: 10.1016/j.agee.2014.02.038.

Meichtry-Stier, K., J. Duplain, M. Lanz, B. Lugin & S. Birrer (2018): The importance of size, location, and vegetation composition of perennial fallows for farmland birds. *Ecol. Evol.* 8: 9270-9281. DOI: 10.1002/ece3.4420.

Müller, M., R. Spaar, L. Schifferli & L. Jenni (2005): Effects of changes in farming of subalpine meadows on a migrant bird, the whinchat (*Saxicola rubetra*). *J. Ornithol.* 146: 14–23.

Oppermann, R., S. C. Pfister & A. Eirich (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Massnahmenbedarfs und Empfehlung zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim.

Schaub, M., N. Zbinden, N. Martinez, M. Maurer, A. Ioset, R. Spaar, N. Weisshaupt & R. Arlettaz (2008): Vögel brauchen lückige Vegetation zur Nahrungssuche. Faktenblatt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Schürmann, H & S. Hohl (2024): Hochwertige Biodiversitätsförderflächen und quantitative Flächenziele. Schweizerische Vogelwarte Sempach, Seerose 1, 6204 Sempach.

Strebel, G., A. Jacot, P. Horch & R. Spaar (2015): Effects of grassland intensification on Whinchats *Saxicola rubetra* and implications for conservation in upland habitats. *Ibis* 157: 250–259.

Walter T., Eggenberg S., Gonseth Y., Fivaz F., Hedinger C., Hofer G., Klieber-Kühne A., Richner N., Schneider K. & Szerencsits E. et al. 2013: Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Tänikon.

Widmer, I., R. Mühlethaler, B. Baur, Y. Gonseth, J. Guntern, G. Klaus, E. Knop, T. Lachat, M. Moretti, D. Pauli, L. Pellissier, T. Sattler & F. Altermatt (2021): Insektenvielfalt in der Schweiz: Bedeutung, Trends, Handlungsoptionen. Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, Bern. doi.org/10.5281/zenodo.5144739.